Anforderungsprofil

Stand: November 2024

Ersteller/in (Stellenzeichen): III C 1

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

Bearbeitung von Angelegenheiten der Jugendarbeit, insbesondere der internationalen Jugendarbeit, Medienbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Grundsatzangelegenheiten der Internationalen Jugendarbeit, der Jugendmedienbildung und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Jugendarbeit

- a) Bearbeitung von Grundsatzfragen und Weiterentwicklung von Grundsatzkonzepten der Jugendarbeit, mit Schwerpunkt auf Internationale Jugendarbeit, Medienbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsbereich Jugendarbeit
- b) Wahrnehmung der Funktion als Zentralstelle des Landes Berlin für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und die Jugendwerke/Koordinierungsstellen Deutsch-Griechisch, Deutsch-Israelisch (ConAct), Deutsch-Polnisch, Deutsch-Tschechisch: u.a. Aufbau und Etablierung von Netzwerkstrukturen; Schnittstelle zwischen Bundes- und Landes- sowie lokalen und regionalen Trägerstrukturen; Antragsprüfung und Weiterleitung zur Förderung aus KJP-Mitteln des Bundes; enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Jugendwerken und Koordinierungsstellen; Weiterentwicklung von Grundsatzfragen und Handlungsstrategien der internationalen Jugendarbeit; Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium, den anderen Zentralstellen der Länder und dem IJAB
- c) Kontinuierliche Entwicklung, Anpassung und Evaluation von Förderrichtlinien im Rahmen der Medienbildung
- d) Umsetzung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Arbeitsbereich Jugendarbeit, z.B. Mitwirkung bei der Umsetzung von Kampagnen, Erstellung von Broschüren oder digitaler Informationsangebote
- e) Erarbeitung von Entwürfen zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen und Berichtsaufträgen
- f) Stellungnahmen zu Senats-, Parlaments- und Ausschussangelegenheiten
- g) Vertretung des Arbeitsgebietes in landes- und bundesweiten Gremien

Steuerung und Controlling von Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit gemäß § 11 und § 74 SGB VIII im Rahmen der Internationalen Jugendarbeit und der Jugendmedienbildung

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 1 von 5

- a) Internationale Jugendarbeit: Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) und Gedenkstättenfahrten
- b) Centre Francais Berlin gGmbH: Wahrnehmung der Trägeraufsicht durch Evaluierung Sachberichte des vergangenen Jahres und Planung für neues Kalenderjahr (Wirkungscontrolling); fachliche Stellungnahmen zu personellen, finanziellen und Grundstücksangelegenheiten sowie deren Regelung
- c) Landesprogramme im Bereich Medienbildung: jugendnetz-Berlin, Berliner Jugendportal jup!, Medienbildung für sozialpädagogische Fachkräfte
- d) Weitere Projekte: Landesverband Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe Berlin e.V. (AKiB), Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge

Wahrnehmung weiterer Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung im Rahmen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII

- a) Gesamtstädtische Angelegenheiten GEMA und VIDEMA (Vertragsangelegenheiten)
- b) Fertigung von Stellungnahmen zur Erteilung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- c) Prüfung des Sonderurlaubs für ehrenamtliche Jugendpflegearbeit gemäß Sonderurlaubsverordnung im Zusammenhang dem Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendhilfe- und Jugendfördergesetz AG KJHG) in der Fassung vom 27. April 2001 § 10 Ehrenamtliche Jugendarbeit

2. Formale Anforderungen

Beamtinnen und Beamte: Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen Verwaltungsdienstes oder Sozialdienstes

Tarifbeschäftigte:

abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit / Sozialpädagogik (FH-Diplom oder Bachelor) oder Abschluss eines Studienganges mit überwiegend sozial-, verwaltungs-, politik- oder rechtswissenschaftlichen Studieninhalten (FH-Diplom oder Bachelor) oder Abschluss des Verwaltungslehrgangs II oder als Verwaltungsfachwirt/in

Zusätzlich für beide Beschäftigtengruppen wünschenswert: mindestens dreijährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder bei einem Träger der freien Jugendhilfe Gewichtungen entfallen hier

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 2 von 5

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse der einschlägigen Theorien und des aktuellen Diskurses zu Allgemeiner Jugendarbeit, insbesondere zu Internationaler Jugendarbeit und Jugendmedienbildung	\boxtimes			
3.1.2	Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII; AG KJHG)		\boxtimes		
3.1.3	Kenntnisse über Organisationsaufbau der Berliner Verwaltung, die Jugendhilfestrukturen im Land Berlin und über die Arbeit der Jugendwerke und der Zentralstellen		\boxtimes		
3.1.4	Kenntnisse über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie Kampagnen, Erstellung von Informationsmaterialien (Digital und Print)		\boxtimes		
3.1.5	Kenntnisse der fach- und finanzpolitischen Diskussion, insbesondere der jugend- und bildungspolitischen Schwerpunktsetzung sowie parlamentarischer Beschlusslagen		\boxtimes		
3.1.6	Kenntnisse im Umgang mit Fachgremien auf Landes- und Bundes- ebene		\boxtimes		
3.1.7	Kenntnisse zur Wahrnehmung von Aufgaben zur Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen und fachlichen Vorgaben (§ 72a SGB VIII), Wirksamkeitscontrolling mit den Trägern und Abschluss von Fördervereinbarungen		\boxtimes		
3.1.8	Kenntnisse des Vereinsrechts, Steuerrechts, des Datenschutzes, der LHO, des Zuwendungsrechts, der Förderrichtlinien von Dritt- mittelgebern, des Urheberrechts und der Urhebervergütung			\boxtimes	
3.1.9	Kenntnisse des Handbuches Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeiteinrichtungen, zu Angelegenheiten des Sonderur- laubs für Jugendpflegearbeit und die Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe			\boxtimes	
	► Erläuterung der Begriffe	Gewichtungen'			n*
	Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.				
	 bewältigt auch unter schwierigen Bedingungen das vorgegebene Arbeitspensum hält eigenes Wissen auf dem neuesten Stand und bildet sich anforderungsgerecht fort reagiert auf kurzfristige Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Bedingungen an 				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 3 von 5

3.2.2	Organisationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und		\boxtimes		
	entsprechend zu agieren.				
	• arbeitet zügig, hält Termine und Absprachen ein				
	• strukturiert in kurzer Zeit komplexe Sachverhalte				
	• organisiert und verarbeitet Aufgaben vorausschauend, organi-				
	siert Informationswege				
		-			
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung				
	► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin		\boxtimes		
	auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzuset-	Ш			
	zen.				
	• steuert Arbeitsprozesse ergebnis- und zielorientiert				
	• setzt Aufwand und Ergebnis ins Verhältnis				
	• strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele)				
		•			
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit				
	► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu			\boxtimes	
	treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.				
	• systematisiert alle zur Verfügung stehenden Informationen zur				
	Entscheidungsvorbereitung				
	bezieht Fachleute und Betroffene gleichermaßen ein				
	• erkennt und wägt Konsequenzen verschiedener Entscheidungs-				
	alternativen ab, entscheidet nachvollziehbar und sachgerecht				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutau-		\boxtimes		
	schen.				
	• hört aktiv zu und fragt nach, lässt anderen Zeit				
	• argumentiert bezogen auf die Gesprächspartner/innen				
	bewahrt Vertraulichkeit				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit				
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinan-				
	derzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten; Konflikte				
	zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• entwickelt Ideen, die für den gesamten Arbeitsbereich Verbes-				
	serungen bringen				
	verhält sich integrativ]			
	-				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 4 von 5

3.3.3	Dienstleistungsorientierung Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.	\boxtimes	
	 denkt und handelt fach- und ressortübergreifend erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar fragt gezielt und freundlich nach Anliegen, nimmt diese ernst 		
	und ergreift entsprechende Maßnahmen	 	
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.	\boxtimes	
	 zeigt Einfühlungsvermögen für die Empfindungen und Bedürfnisse anderer prüft Maßnahmen vorausschauend darauf, inwieweit diese sich auf bestehende Lebensrealitäten unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen hin auswirken integriert die Vielfalt unterschiedlicher Ansichten und sozialer Lebensrealitäten 		
3.3.5	 Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Abs. 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehende teilhabehemmende Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. 		
	 reflektiert das eigene und das fremde Verhalten und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ab versteht und respektiert andere Verhaltensweisen und Denkmuster geht mit Fremdheitserfahrungen, unklaren Situationen und den daraus resultierenden Spannungen konstruktiv um 		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich Seite 5 von 5